

# Beschluss Nr. 053/2017

des Gemeinderates Neukirchen vom 28. September 2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung am 28. September 2017, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 053/2017,

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße beschließt die Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbestandort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße für die Gemarkung Neukirchen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung auf 1 Zeichnungsblatt (M1:500 mit Legende und Rechtsgrundlagen und textlichen Festsetzungen) als Satzung.
- (2) Der Gemeinderat billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 20.09.2017.
- (3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Weiterhin ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO i.V.m. §215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen.
- (4) Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

## Satzungsbeschluss

### *Abstimmungsergebnis:*

Der Gemeinderat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 28. September 2017

Gemeindeverwaltung  
Neukirchen

Ines Liebold  
Bürgermeisterin



## **Beschlussvorlage Nr. 053/2017**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2017**

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbe-standort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 in der Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Gemarkung Neukirchen

### **Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag: (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße beschließt die Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbe-standort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße für die Gemarkung Neukirchen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung auf 1 Zeichnungsblatt (M1:500 mit Legende und Rechtsgrundlagen und textlichen Festsetzungen) als Satzung.

(2) Der Gemeinderat billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 20.09.2017.

(3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Weiterhin ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO i.V.m. §215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen.

(4) Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

### **Satzungsbeschluss**



Ines Liebald  
Bürgermeisterin